
Besucherregelung

ab 01.07.2021

- Besucher werden nur eingelassen, wenn sie einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen. Als Nachweis gilt:
 - a. ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests (gültig 48 Stunden) bzw. eines PCR-Tests (gültig 72 Stunden)
 - b. ein Nachweis über eine gegen Covid-19 erfolgte Impfung
 - c. ein Nachweis oder ein Absonderungsbescheid über eine abgelaufene Infektion (gültig sechs Monate)
 - d. ein Nachweis über neutralisierende Antikörper (gültig drei Monate)
- Während des Besuchs bzw. Aufenthalts ist durchgehend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Dokumentation: Bitte tragen Sie sich in der Besucherliste ein.
- Gehen Sie direkt zu Ihrem Angehörigen ins Zimmer. Der Aufenthalt in den allgemeinen Räumlichkeiten ist zu vermeiden.
- Für das weitere Verhalten im Haus erhalten Sie gerne Auskünfte von unseren Mitarbeitern.
- Die Bewohner freuen sich über einen Spaziergang bzw. Ausflug. Nehmen Sie jedoch bitte Rücksicht bei sommerlichen Temperaturen auf die Senioren, um Kreislaufproblemen oder anderen gesundheitlichen Beschwerden vorzubeugen.

